



Europäische Schulen

Büro des Generalsekretärs

Brüssel, den 3. Juli 2014
2014-07-LD-4-KK/GM

Sehr geehrte Abiturienten und Abiturientinnen, Eltern und Lehrkräfte,

ergänzend zu unserer früheren Mitteilung vom 29. Juni (Bezugsz. 2014-06-LD-34-KK) möchten wir Sie davon in Kenntnis setzen, dass der Vorsitzende des Abiturprüfungsausschusses zusätzlich zu der Entscheidung, die Ihnen in dem vorgenannten Schreiben bereits zugestellt wurde und die in Übereinstimmung mit Artikel 6 der Durchführungsbestimmungen zur europäischen Abiturprüfungsordnung gültig bleibt, beschlossen hat, die für die schriftliche Chemieprüfung erteilte Endnote generell um 0,5 anzuheben, wobei die zu erreichende Höchstnote selbstverständlich weiterhin 10 bleibt.

Der Zusatzkoeffizient wurde berechnet, indem man den Durchschnitt für die schriftlichen Chemieprüfungen über die vergangenen zehn Jahre mit dem Durchschnitt von diesem Jahr verglichen hat.

Der Vorsitzende ist sich bewusst, dass es ausgeklügeltere Methoden zur Abmilderung der Ergebnisse geben kann, aber innerhalb des zur Verfügung stehenden Zeitrahmens ist die gewählte Abmilderungsmethode die einzige effiziente Art, das Problem anzugehen, und die einzige mögliche Maßnahme zur Verringerung jeglicher Schwierigkeiten, auf die Kandidaten bei Ihrer Einschreibung an Universitäten eventuell treffen könnten, denn die Universitäten werden mit Ihrer Entscheidung für oder gegen die Zulassung eines Kandidaten nicht bis zur ersten Woche September warten.

Sollten Sie weitere Fragen zu diesem Thema haben, bitten wir Sie, mit der Abiturprüfungsabteilung unter folgender Rufnummer: + 32 2 298.62.60 oder unter folgender E-Mailadresse: org.bacc@eursc.org Kontakt aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen,

Kari KIVINEN
Generalsekretär
Europäische Schulen

Kiril BANKOV
Vorsitzende des
Abiturprüfungsausschusses 2014